

**Militärische Plangenehmigung  
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Othmarsingen, Ausgestaltung des Logistik- und Infrastruktur-Centers,  
2. Etappe**

vom 25. März 2011

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 5. Mai 2010 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die 2. Etappe der Ausgestaltung des Logistik- und Infrastruktur-Centers Othmarsingen unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

5. April 2011

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).